

Häufig gestellte Fragen zum „Programmhaushalt Forschung“ (PH-F) des Präsidiums der Universität Oldenburg

Die folgenden FAQ umreißen häufig gestellte Fragen zur Antragstellung und Förderung im Rahmen des PH-F. Ausführliche Informationen zur Förderung können Sie dem Leitfaden auf der Webseite entnehmen [<https://uol.de/forschungsfoerderung/foerderung-durch-die-universitaet/young-researchers-fellowship>].

Falls Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie gerne die auf der Homepage angegebene Kontaktperson im Referat Forschung und Transfer.

1. Antragstellung

Ich habe nicht an der Universität Oldenburg promoviert - bin ich antragsberechtigt?

- ! Ja, Sie können sich bewerben, wenn Sie an einer anderen Universität, auch im Ausland, promoviert haben. Wenn Sie an der Universität Oldenburg promoviert haben, sind Sie ebenfalls antragsberechtigt, nehmen Sie dann jedoch bitte mit der für den Programmhaushalt Forschung angegebenen Person im Referat Forschung und Transfer Kontakt auf.

Mein Promotionsverfahren ist noch nicht abgeschlossen - kann ich mich dennoch schon bewerben?

- ! Eine Bewerbung ist nur möglich, wenn die Promotion eingereicht worden ist und der Disputationstermin schriftlich nachgewiesen werden kann.

Muss für die Zeit der Förderung durch die UOL ein eigenes Forschungsprojekt entwickelt werden?

- ! Nein, skizzieren Sie im Antrag an die Universität Oldenburg das Forschungsvorhaben, welches Sie für den Drittmittelantrag planen. Beschreiben Sie aber auch, was Sie in dem ersten Jahr bis zur Antragseinreichung beispielsweise noch an Vorarbeiten leisten

müssen, die zu einer erfolgreichen Antragseinreichung bei einem Drittmittelförderer führen.

Müssen Bibliografien innerhalb der max. acht Seiten des einzureichenden Antrags enthalten sein?

! Ja, die Bibliografien müssen in den acht Seiten enthalten sein.

Ist eine zeitgleiche Einreichung bei einer weiteren Förderorganisation möglich, z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft und Programmhaushalt Forschung?

! Nein, eine zeitgleiche Antragseinreichung ist nicht möglich.

Ich habe mein Forschungsprojekt bereits bei einem Drittmittelgeber eingereicht und leider eine Ablehnung erhalten - kann ich trotzdem einen Antrag im Programmhaushalt Forschung stellen?

! Ja, wenn die formalen Kriterien erfüllt werden. Nehmen Sie in diesem Fall bitte mit der für den Programmhaushalt Forschung angegebenen Person im Referat Forschung und Transfer Kontakt auf, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Ist die Antragstellung auf Englisch möglich?

! Ja, der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Wer kann Referenzschreiben erstellen?

! Referenzschreiben können beispielsweise von Doktorvätern oder Doktormüttern erstellt werden oder von Personen, mit denen bereits wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde.

2. Präsentation

Ist eine Präsentation online möglich?

! Ja, eine Präsentation ist im Ausnahmefall online möglich.

Ist eine Präsentation auf Englisch möglich?

! Die Präsentation kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen. Die Sprache der Präsentation hat keine Auswirkung für die Beurteilung des Antrags durch die Auswahlkommission.

3. Begutachtung und Wiedereinreichung

Wie lange dauert die Begutachtung?

- ! Die Begutachtung dauert in der Regel bis zu 4 Monate. Wenn Sie zur Präsentation eingeladen werden, erhalten Sie sehr zeitnah danach eine Rückmeldung zur Empfehlung des Auswahlgremiums. Die finale Entscheidung wird anschließend formal vom Präsidium getroffen.

Wie sind die Chancen für eine positive Entscheidung; ist diese abhängig vom Fach?

- ! Für die Entscheidungen ist die Qualität des Antrags ausschlaggebend – unabhängig vom Fach. Anträge werden kompetitiv begutachtet, eine Quote gibt es aber nicht.

Was sind die Kriterien der Begutachtung?

- ! Die folgenden Kriterien sind vorrangig ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung: Relevanz und Originalität des Forschungsvorhabens, Passung des individuellen Werdegangs zur intendierten Drittmittelförderung und Karriereziele der Antragsteller*in.

Ist eine Wiedereinreichung nach einer Ablehnung möglich?

- ! Nein, eine Wiedereinreichung ist nicht möglich, außer wenn es eine Empfehlung der Auswahlkommission gibt. Kontaktieren Sie für eine Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten bei Drittmittelgebern die Referenten und Referentinnen im Referat Forschung und Transfer.

Bis wann muss die Einstellung im Bewilligungsfall erfolgen?

- ! Erwartet wird eine zeitnahe Umsetzung, da sonst die für Sie vorgesehenen Mittel in einem Haushaltsjahr nicht verwendet werden können. Aber natürlich gibt es manchmal wichtige Gründe, warum ein Wechsel länger dauern kann. Nehmen Sie dann bitte unverzüglich mit der für den Programmhaushalt Forschung angegebenen Person im Referat Forschung und Transfer Kontakt auf. Eine Einzelfallentscheidung wird dann im Präsidium gefällt.

4. Förderbedingungen

Kann ich die Stelle in Teilzeit wahrnehmen?

- ! Grundsätzlich ist die Förderung für eine Vollzeitstelle ausgelegt. Individuelle Regelungen für eine Reduktion können natürlich auch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vereinbart werden. Eine Verlängerung der Laufzeit ist damit allerdings nicht möglich. Die Förderdauer von 2 bzw. 3 Jahren kann dadurch nicht verlängert werden. Da die Stelle mit Haushaltsmitteln finanziert wird, ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) maßgeblich und gibt die Befristung vor.

Wie wirken sich Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeiten auf die Dauer der Förderung aus?

- ! Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wie z.B. bei Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeiten kann von der Antragseinreichung eines Drittmittelvorhabens innerhalb eines Jahres abgewichen werden und in Absprache eine spätere Einreichung erfolgen. Nehmen Sie bitte unverzüglich mit der für den Programmhaushalt Forschung angegebenen Person im Referat Forschung und Transfer Kontakt auf. Eine Einzelfallentscheidung wird dann im Präsidium gefällt.

Sind Unterbrechungen, wie z.B. Auslandsaufenthalt, möglich?

- ! Nein, diese sind nicht möglich. Unterbrechungen gelten nur im gesetzlichen Rahmen z.B. für Elternzeiten.

Ist eine Verlängerung der Förderung möglich?

- ! Nein, eine Verlängerung der Förderung ist grundsätzlich nicht möglich.

Wann muss ich bei der erfolgreichen Einwerbung der eigenen Stelle oder Nachwuchsgruppe die Drittmittelförderung antreten?

- ! Sobald eine positive Rückmeldung eines Drittmittelgebers erfolgt ist, wird ein sofortiger Wechsel auf die Drittmittel erwartet. Damit stehen Ihre Mittel aus dem Programmhaushalt Forschung wieder anderen Antragsteller*innen zur Verfügung.

Wie erfolgt die Reduzierung der Lehre von 4 LVS auf 2 LVS (Lehrveranstaltungsstunden)?

- ! Für den Antrag auf Lehrreduktion reicht eine informelle E-Mail mit der Zustimmung des jeweiligen Institutes und der jeweiligen Fakultät. Schreiben Sie hierzu bitte Ihre/Ihren Vorgesetzte/ Vorgesetzten an und bitten Sie sie/ihn, die Reduzierung zu

veranlassen. Er/sie sollte die E-Mail dann an die Institutsleitung weiterleiten. Die Institutsleitung sendet diese mit dem Einverständnis an den Dekan/die Dekanin weiter. Beide Zustimmungen sollten an die für den Programmhaushalt Forschung angegebene Person im Referat Forschung und Transfer weitergeleitet werden. Das Referat Forschung und Transfer wird einen Präsidiumsbeschluss herbeiführen und die weitere Kommunikation übernehmen.